

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

77. Jahrgang

Nr. 14

Donnerstag, 4. April 2024

### SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

12.04.2024, 16:00 Uhr

#### Zweckverband Bergische VHS

Auer Schulstraße 20, 42103 Wuppertal – Raum A204

#### Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Niederschrift der 11. Sitzung am 08.12.2023
2. Quartalsbericht IV/2023
3. Wirtschaftsplan 2024 und der Mittelfristigen Finanzplanung
4. Ausblick Bergische VHS 2024 und 2025 (mündlicher Bericht der Leitung der Bergischen VHS)
5. Verschiedenes

### BEKANNTMACHUNG

#### Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Klingenstein Solingen Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte und Grundstücksmarktbericht zum Stichtag 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Klingenstein Solingen hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und gemäß § 9 Abs. 4 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) am 29.02.2024 und am 14.03.2024 die Bodenrichtwerte, die Immobilienrichtwerte und den Grundstücksmarktbericht jeweils bezogen auf den Stichtag 01.01.2024 beschlossen. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter Grundstücksfläche, der sich auf ein gebietstypisches Grundstück in der jeweiligen Bodenrichtwertzone bezieht (sogenanntes Bodenrichtwertgrundstück). Immobilienrichtwerte sind georeferenzierte, auf einer Kartengrundlage abzubildende, durchschnittliche Lagewerte für Immobilien bezogen auf ein für diese Lage typisches „Normobjekt“. Sie stellen Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke im Sinne von § 20 ImmoWertV dar und bilden die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichsverfahren nach § 24 Absatz 2 ImmoWertV.

Der Grundstücksmarktbericht beinhaltet die Beschreibung des Immobilienmarktes und stellt die für die Wertermittlung erforderlichen Daten übersichtlich dar. Die oben genannten Produkte sind für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) wird dem interessierten Bürger nach Eingabe von Gemeinde, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Boden- oder Immobilienrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Merkmale abgerufen werden können. Der digitale Grundstücksmarktbericht kann als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Solingen, 27.03.2024

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses  
für Grundstückswerte in der Klingenstein Solingen  
Filenius

Herausgegeben von:

#### Klingenstein Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft  
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail [amtsblatt@solingen.de](mailto:amtsblatt@solingen.de)

Satz Klingenstein Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

## BEKANNTMACHUNG

### Richtlinie für die Erteilung von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet der Klingenstadt Solingen

Richtlinie für die Erteilung von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet der Klingenstadt Solingen

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 folgende Richtlinie für die Erteilung von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet der Klingenstadt Solingen beschlossen:

#### Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	1
2. Geltungsbereich	2
3. Vorgaben für die Errichtung von E-Ladeinfrastruktur	2
3.1 Grundsätzliches	2
3.2 Standortvorgaben	3
3.3 Gestaltungsvorgaben	4
4. Antrags- und Genehmigungsverfahren	5
4.1 Vorprüfung	5
4.2 Einholen weiterer Genehmigungen	6
4.3 Antrag Sondernutzungserlaubnis	6
4.3.1 Gebühren Sondernutzungserlaubnis	7
5. Pflichten des Betreibenden	7
6. Inkrafttreten	8

#### 1. Präambel

Die Klingenstadt Solingen unterstützt den Aufbau einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum, um die Elektromobilität gezielt zu fördern. Insbesondere stellt sie hierfür Flächen im öffentlichen Raum zur Verfügung. Allgemein sollen Anreize geschaffen werden, um den Anteil an Elektrofahrzeugen in der Stadt zu erhöhen und dadurch die Schadstoff-, Lärm- und Treibhausgasemissionen nachhaltig zu verringern. Hierzu soll der Ausbau einer flächendeckenden, aber bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen E-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet vorangetrieben und das Erlaubnisverfahren vereinfacht werden. Um die Vergabe von Flächen für Ladeinfrastruktur transparent und diskriminierungsfrei zu gestalten und das Genehmigungsverfahren zu strukturieren, wurde ein Standortkonzept entwickelt, auf dessen Grundlage die Errichtung neuer E-Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet durch (private) Investoren im Zuge der Beantragung einer straßenverkehrsrechtlichen Sondernutzungserlaubnis genehmigt wird. Dieses ist unter <https://ladeinfrastruktur.solingen.de> einsehbar und erläutert. Vorliegende Richtlinie dient als verbindlicher Handlungsleitfaden im Antragsverfahren. Allgemein und bezüglich der Begriffsdefinitionen wird auf die Ladesäulenverordnung („Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile“, kurz LSV) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

#### 2. Geltungsbereich

Die nachfolgende Richtlinie gilt ausschließlich für die Erteilung von straßenverkehrsrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung und zum Betrieb von E-Ladesäulen nebst erforderlichen Zuleitungen gemäß der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Klingenstadt Solingen (Sondernutzungssatzung, in der jeweils gültigen Fassung) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) und § 8 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG). Die Richtlinie findet Anwendung für städtische Flächen im öffentlichen Straßenraum und beinhaltet Straßen, Wege und Plätze, die für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Die öffentlich-rechtliche Eigenschaft der Flächen wird durch den Aufbau von E-Ladesäulen nicht berührt. Das Standortkonzept findet nur Anwendung bei Normalladesäulen bis höchstens 22 kW. Schnelladesäulen (> 22 kW) müssen immer als Einzelfall entschieden und aufgrund besonderer Anforderungen gesondert vom Standortkonzept beantragt werden. Das Standortkonzept findet ebenfalls keine Anwendung bei dem Ausbau von Ladeinfrastruktur an Beleuchtungsmasten. Hierdurch ist es möglich, dass zusätzlich zu den Ladesäulen nach dem Standortkonzept auch Ladepunkte an Beleuchtungsmasten eingerichtet werden. Ebenso sind Ladesäulen in Verbindung mit Carsharing-Standorten ausgenommen, da diese in der Regel nur einem begrenzten Kundenkreis zur Verfügung stehen.

#### 3. Vorgaben für die Errichtung von E-Ladeinfrastruktur

##### 3.1 Grundsätzliches

Sämtliche zu erstellende E-Ladesäulen müssen den Anforderungen der „Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile“ (Ladesäulenverordnung - LSV) genügen. Die E-Ladesäule muss die technischen Voraussetzungen erfüllen, eine Ladeleistung von mindestens 11 kWh abgeben zu können. Die Beantragung einer E-Ladesäule ist auf Grundlage des Standortkonzeptes nur dann möglich, wenn noch freie Kapazitäten innerhalb eines Rasterbereichs vorhanden sind. Bei Nachweis einer Auslastung einer vorhandenen Ladesäule (bei zwei Ladepunkten gemittelt) von durchschnittlich mind. 60 % wöchentlich an drei aufeinanderfolgenden Monaten (vgl. hierzu auch 5. Pflichten des Betreibenden), wird durch die Stadt Solingen die Möglichkeit von weiteren Ladesäulen innerhalb des Rasters geprüft und in der Fortführung des Konzeptes freigegeben.

##### 3.2 Standortvorgaben

Bei der Standortplanung sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Eine gute Sichtbarkeit der E-Ladesäulen muss gewährleistet sein.
- Es dürfen nur Standorte gewählt werden, welche heute als Parkplätze/Parkstände genutzt werden können und keiner Beschränkung bzw. einem Halt- und Parkverbot (VZ 283 StVO und VZ 286 StVO) unterliegen.

- Parkplätze mit spezifischer Nutzungszuweisung, wie z. B. Behindertenparkplätze, Carsharing-Parkplätze oder Taxihalteplätze sind zudem ausgenommen. Hierzu muss in jedem Fall eine Einzelfallprüfung erfolgen.
- Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (auch des Fuß- und Radverkehrs) muss gewährleistet bleiben, insbesondere darf beim Ladevorgang keine Verlegung von Ladekabeln über Geh- und Radwegflächen oder Fahrbahnen erfolgen.
- Eine Standortauswahl muss grundsätzlich unter Beachtung von § 12 StVO erfolgen, so dass ein Standort im unmittelbaren Bereich von Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwegen, Haltestellen, Kreuzungen, Einmündungen, Zufahrten und abgesenkten Bordsteinen sowie Kanalschächten, Hydranten und Schieberkappen nicht zulässig ist.
- Es darf zu keiner Beeinträchtigung von Fahrbahnflächen, Radverkehrsanlagen, angrenzenden Bäumen, Bereichen der Straßenentwässerung, Straßeneinläufen und Schachtabdeckungen etc. kommen. Das Blindenleitsystem muss uneingeschränkt nutzbar sein.
- Ausreichende Platzverhältnisse, wie eine Restgehwegbreite von 1,80 m (in Ausnahmefällen 1,50 m) müssen insbesondere für andere Verkehrsteilnehmende (Nahmobilität, mobilitätseingeschränkte Menschen) weiterhin vorhanden sein.
- Ein Abstand der Ladesäule vom Fahrrad von 0,50 m sollte eingehalten werden.
- Ein barrierefreier Zugang zur Ladesäule sollte gewährleistet sein und ist von jedem Antragstellenden gewissenhaft zu prüfen. Hierzu sind die grundsätzlichen Anforderungen an eine barrierefreie Bedienbarkeit der Ladesäule des Leitfadens „Einfach Laden ohne Hindernisse“ der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur und des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zu berücksichtigen (siehe [https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2023/04/Leitfaden\\_barrierefreie-Ladeinfrastruktur.pdf](https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2023/04/Leitfaden_barrierefreie-Ladeinfrastruktur.pdf)). Wenn die Anforderungen auf andere Weise in gleichem Maße erfüllt werden können, ist ein Abweichen davon möglich. Kann die Barrierefreiheit nicht oder nur in Ansätzen umgesetzt werden, ist dies ausführlich zu begründen.

### 3.3 Gestaltungsvorgaben

Ladesäule:

Für die Ladeeinrichtung ist eine möglichst zurückhaltende Dimensionierung und Gestaltung (Farbgebung, Beschriftung) zu wählen, so dass das Straßenbild nur wenig beeinflusst wird. Die Ladeeinrichtung darf nicht als privatwirtschaftlicher Werbeträger genutzt werden. Die optionale Möglichkeit, ein städtisches Logo auf der Ladesäule anzubringen, muss von dem Betreibenden der Ladeinfrastruktur zugelassen werden. Die Größe ist abhängig von der Ausführung der Ladesäule.

Parkplatz:

Die Beschilderung der Parkstände ist mit Zeichen 314 mit Zusatzzeichen Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs und Parkscheibe 4 Stunden werktags von 9 bis 19 Uhr vorzunehmen. Abweichende Vorgaben durch die Stadt sind hierzu möglich.



Sollte zur Abgrenzung der einzelnen Parkstände keine Bodenmarkierung vorhanden sein, behält sich die Stadt Solingen vor, diese beim Betreibenden einzufordern. Optional kann zusätzlich auf dem Boden das Piktogramm „Elektrofahrzeug“ gemäß § 39 Abs. 10 StVO in der Farbe Weiß aufgebracht werden.



Die entstehenden Kosten für die Beschilderung und Markierung der Parkstände sind vom Betreibenden zu übernehmen. An Parkständen für Ladeinfrastruktur werden von der Stadt Solingen bei Bedarf entsprechende Parkraumsensoren zur Übermittlung von dynamischen Belegungsdaten angebracht. Dies geschieht auf Kosten der Stadt. Im Falle einer abseits des Gehweges zu erstellenden Ladesäule oder veringerteter Abstände der Ladesäule zur Fahrbahn muss der Betreibende auf eigene Kosten für einen den Richtlinien und der Straßenverkehrsordnung entsprechenden Anprallschutz (z. B. Poller) oder für eine andere bauliche Lösung sorgen.

## 4. Antrags- und Genehmigungsverfahren

### 4.1 Vorprüfung

Interessierte Ladesäulenbetreibende können gemäß Standortkonzept (<https://ladeinfrastruktur.solingen.de>) die Anzahl der dort jeweils freien Standorte für Ladesäulen identifizieren und unter Angabe der Rasternummer eine entsprechende Voranfrage oder ein Antrag zur Herstellung einer E-Ladesäule stellen. Es können mehrere Standorte gleichzeitig beantragt werden. Jedoch wird zur Wahrung des Wettbewerbs und Sicherstellung einer zeitnahen Umsetzung ohne Standortblockaden zunächst ein maximales Kontingent von 50 Standorten je Antragsteller festgelegt. Sobald der Antragstellende Ladesäulen in Betrieb gesetzt hat, kann er weitere Anträge entsprechend der Anzahl umgesetzter Standorte stellen. Die Anfragen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Der Anbieter muss zuverlässig und geeignet sein sowie die Gewähr bieten, die beantragten

Ladepunkte im Falle eines Zuschlags tatsächlich auch betreiben zu können. Dies ist gegebenenfalls durch den Nachweis von Referenzprojekten zu belegen. Die Anfrage ist online an die E-Mail-Adresse [ladeinfrastruktur@solingen.de](mailto:ladeinfrastruktur@solingen.de) zu senden. Folgende Unterlagen und Informationen sind von dem potenziellen Ladesäulenbetreiber vollständig einzureichen:

- Angaben zum Antragsteller/Betreiber der Ladesäule
- Adresse und Fotos des potenziellen Ladesäulenstandortes samt Rasternummer aus dem Standortkonzept
- Lageplan mit Verortung der Ladesäule (Maßstab 1:250 oder 1:500)
- Kurze Begründung der Standortwahl
- Informationen über die Ladesäule (technisches Datenblatt, v. a. Abmessungen, Anzahl der Ladepunkte, Leistung, ggf. Foto)
- Markierungs- und Beschilderungsplan inklusive Vermaßung der Parkstände (einschließlich Restgehweg- und Restfahrbahnbreiten)
- Zeitliche Planung (Vorarbeiten, Baustellenphase, Inbetriebnahme)
- Betriebskonzept

Bei Bedarf lädt die Stadt Solingen den potenziellen Betreiber nach der grundsätzlichen Prüfung des Standortes zu einer gemeinsamen Ortsbegehung ein. Im Zuge der Vorprüfung werden u. a. die Zugänglichkeit des Ortes, die Parkraumsituation, die stadträumliche Situation sowie ggf. konkurrierende Belange des Denkmalschutzes und Naturschutzes überprüft. Nach abschließender Vorprüfung durch die Abteilung der Verkehrsplanung (in Zusammenarbeit und unter Beteiligung weiterer Fachbereiche) sowie positiver Rückmeldung kann anschließend ein Antrag auf Sondernutzungserlaubnis nach dem StrWG NRW und der Sondernutzungssatzung der Stadt Solingen gestellt werden (s. 4.3). Ein grundsätzlicher Anspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht nicht. Die positive Rückmeldung der Vorprüfung ist jedoch Voraussetzung für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis.

#### 4.2 Einholen weiterer Genehmigungen

Netzanschlussgenehmigung:

Der Betreiber beantragt eine Netzanschlussgenehmigung bei dem Netzbetreiber (Stadtwerke Solingen GmbH).

Aufbruchgenehmigung:

Bei den Technischen Betrieben Solingen (TBS) ist eine Aufbruchgenehmigung einzuholen. Der Antragsteller hat entsprechend seiner Maßnahme den Aufgrabungsantrag der TBS zu verwenden, welcher ausschließlich unter der E-Mail-Adresse [aufgrabungen@solingen.de](mailto:aufgrabungen@solingen.de) anzufordern ist. Durch den Betreiber muss eine Prüfung der Standorte auf Versorgungsleitungen Dritter erfolgen. Entsprechende Leitungspläne sind dem Antrag genauso beizufügen wie ein Übersichtsplan im Maßstab 1:500.

#### 4.3 Antrag Sondernutzungserlaubnis

Für die Errichtung von Ladeinfrastruktur auf einer öffentlichen Fläche ist eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Der Antrag auf Sondernutzungserlaubnis ist an die E-Mail-Adresse [sondernutzungen@solingen.de](mailto:sondernutzungen@solingen.de) zu richten.

Für die Erstellung der verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 StVO und dem Ausstellen der Sondernutzungserlaubnis durch die Abteilung „Allgemeine Ordnungsangelegenheiten“ ist der o. g. Markierungs- und Beschilderungsplan inklusive Vermaßung der Parkstände als Grundlage für die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich und bei Beantragung der Sondernutzungserlaubnis mit einzureichen. Zusätzlich sind der positive Bescheid der Vorprüfung und die Genehmigungen zum Netzanschluss und Aufbruch beizufügen. Nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen kann der Antrag genehmigt werden. Nach positivem Bescheid aller erforderlichen Anträge kann der Bau der Ladesäule beginnen. Alle Kosten, die mit dem E-Ladesäulenbau verbunden sind, sind vom Betreibenden zu tragen. Geht die Ladesäule nicht innerhalb von sechs Monaten nach Bestandskraft der Sondernutzungserlaubnis in Betrieb, wird die Erlaubnis widerrufen und damit unwirksam. Der Zeitraum kann auf Antrag bei der Stadt Solingen aus nachvollziehbaren Gründen verlängert werden. Die Erlaubnis gilt nur für den Betreibenden und darf ohne Zustimmung der Stadt Solingen nicht übertragen werden. Die Sondernutzungserlaubnis für die E-Ladesäule wird, beginnend mit dem beantragten Gültigkeitsdatum, auf acht Jahre befristet. Sie wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs erlassen und kann gemäß § 18 StrWG NRW u. a. vorzeitig widerrufen werden, wenn der Parkplatzstandort bei einer Straßenumgestaltung entfällt oder für andere städtebauliche oder verkehrliche Zwecke benötigt wird. Auch die (Teil-)Einziehung einer Straße gehört dazu. Die Stadt behält sich zudem einen befristeten Widerruf bzw. eine vorübergehende Aussetzung des Sondernutzungsrechts vor. Dies gilt etwa für Situationen, in denen die genutzten Flächen zur Einrichtung einer Baustelle oder für andere vorübergehend erforderliche Nutzungen benötigt werden sowie bei Straßenschäden und Sperrungen. Die Betreibenden werden in beiden Fällen rechtzeitig unterrichtet und ggf. zum Abbau der Anlage auf eigene Kosten aufgefordert. Ein Ersatz-, Entschädigungs- oder Regressanspruch gegenüber der Stadt Solingen besteht grundsätzlich nicht. Der digitalen, öffentlich zugänglichen Standortkarte ist das jeweilige Ablaufdatum der Sondernutzungserlaubnis eines Standortes zu entnehmen. Eine Neu- oder Wiederbeantragung eines Standortes ist ausschließlich innerhalb von 30 Tagen vor diesem Datum möglich. Auch hier zählt die Reihenfolge des Antrag-Eingangs. Eine entsprechende Frist gilt auch im Falle der Wiederbelegung eines Standortes bei einem sonstigen Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis vor diesem Zeitpunkt. Wird eine erteilte Sondernutzungserlaubnis durch Zeitablauf, Widerruf, Verzicht oder auf sonstige Weise unwirksam, hat der Betreibende die Ladesäule sowie die Zuleitungen auf eigene Kosten zu entfernen und den öffentlichen Straßenraum in seinen Ursprungszustand zu versetzen. Eine Umsetzung muss innerhalb von drei Monaten nach Stilllegung erfolgen. Ist zur Ausübung der Sondernutzung eine weitere behördliche Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich, so werden diese nicht durch die Sondernutzungserlaubnis ersetzt und müssen vom Erlaubnisnehmer vor Ausübung der Sondernutzung eingeholt werden. Das Gleiche gilt für privatrechtliche Zustimmungen Dritter.

#### 4.3.1 Gebühren Sondernutzungserlaubnis

Die Sondernutzungserlaubnis für E-Ladesäulen ist gebührenpflichtig. Für jeden Standort ergeht eine gesonderte Sondernutzungserlaubnis. Die aktuelle Gebühr beträgt für jede errichtete E-Ladesäule gem. der sechsten Änderungssatzung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Klingenstadt Solingen (Sondernutzungssatzung) 1 € / Monat, zzgl. einer einmaligen Verwaltungsgebühr, je nach Aufwand, in Höhe von 25-150 € pro Standort. Eine Anpassung der Gebührenhöhe ist mit Änderung der Sondernutzungssatzung jederzeit möglich.

#### **5. Pflichten des Betreibenden**

- Die E-Ladesäule ist durch den Betreibenden nach den jeweils bestehenden gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu unterhalten, zu sichern und zu betreiben.
- Es erfolgt die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und Betriebspflicht durch den Betreibenden. Zudem ist ein Nachweis über die Sicherstellung eines mängelfreien Betriebes der Ladesäule, einer durchgehenden Erreichbarkeit im Störfall und über eine zeitnahe Störungsbehebung innerhalb von 24 Stunden durch Servicemitarbeiter zu führen. Die durchgehende Erreichbarkeit (24/7) im Störfall ist unter Angabe einer Telefonnummer auf der Ladesäule sicherzustellen.
- Mit Inbetriebnahme der Ladesäule muss die Beschilderung und ggf. Markierung, gemäß den Vorgaben unter Punkt 3.3, eingerichtet sein. Die Kostenübernahme erfolgt durch den Betreibenden.
- Bei dem Ausfall einer Ladesäule ist ab dem dritten Tag die Beschilderung abzudecken und der Defekt auf der Ladesäule deutlich anzuzeigen.
- Der Betreibende meldet den Vollzug der Inbetriebnahme der Ladesäule per E-Mail an [ladeinfrastruktur@solingen.de](mailto:ladeinfrastruktur@solingen.de) und [aufgrabungen@solingen.de](mailto:aufgrabungen@solingen.de).
- Betreibende von Ladepunkten haben der Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur) die Inbetriebnahme spätestens zwei Wochen nach Aktivierung sowie die Außerbetriebnahme von Ladepunkten elektronisch anzuzeigen.
- Der Betreibende verpflichtet sich, halbjährlich ab Datum der Inbetriebnahme einen Bericht über die Auslastung des jeweiligen Ladepunktes an die E-Mail-Adresse [ladeinfrastruktur@solingen.de](mailto:ladeinfrastruktur@solingen.de) zu übersenden. Hierzu gehört die Gesamtzahl der monatlichen Ladevorgänge, der durchschnittliche wöchentliche Belegungsgrad, die monatliche Auslastung und die durchschnittliche Ladedauer pro Ladevorgang,
- Der Betreibende stimmt zu, dass der Standort der Ladesäule in die Solingen-App integriert wird.

#### **6. Inkrafttreten**

Die Richtlinie wird am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Solingen wirksam.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die „Richtlinie für die Erteilung von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet der Klingenstadt Solingen“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW auf Folgendes hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 22.03.2024

Kurzbach  
Oberbürgermeister

---

## NATIONALE BEKANNTMACHUNG

---

### Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Verfahren: V24/KC-F/142 - 1 Stück Lkw-Fahrgestell mit Kranaufbau

**Auftraggeber: Stadt Solingen 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle**

---

**1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906779  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de

**2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

**3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off)  
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

**4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**

**5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

1 Stück Lkw-Fahrgestell mit Kranaufbau  
1 Stück Lkw-Fahrgestell (mind. 16 t) mit Kranaufbau  
Ort der Leistungserbringung: 42719 Solingen

**6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein

**7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen

**8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:  
Voraussichtliche Liefer- bzw. Ausführungszeit  
Beginn: 04/2024  
Ende: 12/2024

**9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/571939bd-7ac6-48d0-adc2-6d255b109c8b>

**10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30.04.2024 10:00:00  
Bindefrist: 30.05.2024 00:00:00

**11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**

**12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B

**13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 positive Referenzen für vergleichbare Fahrzeuge im kommunalen Einsatz sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter und Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen, Zulassungszahlen in den letzten 2 Kalenderjahren (2022 und 2023) in der BRD in dieser Fahrzeugklasse (zGG) - Mindestvorgabe sind 300 zugelassene Einheiten p. a., Produktionszahlen in 2023 des angebotenen Ladekrans - Mindestvorgabe 25 Stück, Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

**14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:

1 Technischer Wert 20%

2 Umweltverträglichkeit 10%

3 Ergonomie / Funktionalität 10%

---

## AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

---

### Offenes Verfahren (EU) (VOB)

#### V24/23-2/162 - Schadstoffsanierung und Demontearbeiten – Asbestsanierung nach TRGS 519 an diversen Bauteilen im Gebäude 2 des Gymnasiums schwerstraße 19 in Solingen

---

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**  
Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906804  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**  
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**  
Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**  
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**  
42655 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**  
Schadstoffsanierung und Demontearbeiten – Asbestsanierung nach TRGS 519 an diversen Bauteilen im Gebäude 2 des Gymnasiums schwerstraße 19 in Solingen  
Die Stadt Solingen, Gebäudemanagement, Bonner Straße 100, 42697 Solingen plant eine Umbaumaßnahme im Gebäude 2 des Gymnasiums Schwertstraße 19 in Solingen.  
Im Vorfeld dieser Umbaumaßnahme muss eine Schadstoffsanierung stattfinden. Bei den geplanten Arbeiten handelt es sich größtenteils um Sanierung/Demontage von asbesthaltigen Putzen/Spachtelmassen. Voraussichtlichen Hauptmassen des Leistungsverzeichnisses:  
- Allgemeine Baustelleneinrichtung des AN inkl. 6 Wochen Vorhaltung  
- Abschottungen der Schwarzbereiche = 120 m<sup>2</sup>  
- Abklebungen Deckenbereich = 200 m<sup>2</sup>  
- 4-Kammer Personalschleusen inklusive 6 Wochen Vorhaltung = 2 Stück  
- Materialschleuse als 2-Kammersystem mit allen Bau- und Verbrauchsmaterialien inkl. 6 Wochen Vorhaltung = 2 Stück  
- Unterdruckhalteanlage 5.000 m<sup>3</sup>/h sowie 10.000 m<sup>3</sup>/h inkl. 6 Wochen Vorhaltung = jeweils 1 Stück  
- Demontage von Trockenbauwänden und Abkastungen = 150 m<sup>2</sup>  
- Demontage Estrich = 60 m<sup>2</sup>  
- Demontage Gussasphaltestrich, asbesthaltig = 80 m<sup>2</sup>  
- Demontage asbesthaltige Ausgleichsschicht auf Estrich = 200 m<sup>2</sup>  
- Entfernen der asbestbelasteten Wandbeläge/Buntsteinputz = 150 m<sup>2</sup>  
- Entsorgung asbesthaltige Abfälle = 18 t  
- Entsorgung Bauschutt = 7,5 t
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**  
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**  
Von: 01.07.2024 Bis: 20.08.2024
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**  
Mehrere Hauptangebote sind zulässig

- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6de087c1-016e-4670-a4d5-a8f85eabae45>

- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**  
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**  
25.04.2024 10:00:00  
24.06.2024
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:  
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**  
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Zulassung als Sanierungsfachbetrieb nach Gefahrstoffverordnung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV  
Sachkundenachweis nach TRGS 519  
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**  
Vergabekammer Rheinland  
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
Tel.:+49 2211473055  
Fax:+49 2211472889

---

## AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

---

### Offenes Verfahren (EU) (VOB)

V24/23-2/168 - Neubau Feuer- und Rettungswache II, Saturnstraße 7, 42697 Solingen:  
Trockenbauarbeiten 1. BA

---

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**  
Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906804  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**  
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**  
Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**  
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**  
42697 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**  
Neubau Feuer- und Rettungswache II, Saturnstr. 7, 42697 Solingen: Trockenbauarbeiten 1. BA  
612 m<sup>2</sup> Trennwände  
3 Stück Schiebetüren  
288 m<sup>2</sup> Vorsatzschalen  
30 m<sup>2</sup> Abkofferungen  
41 m<sup>2</sup> Schachtwände  
13 Stück Türöffnungen  
4,50 m<sup>2</sup> Unterdecken GKB-A  
78 m<sup>2</sup> Unterdecken GKBI-H2  
55 m<sup>2</sup> Unterdecke ZBP  
119 m<sup>2</sup> Unterdecke GK 12/25 Q  
750 m<sup>2</sup> Rasterdecken  
264 m<sup>2</sup> Rasterdecke mit Fries  
408 m<sup>2</sup> Rasterdecke 125\*62,5  
539 m<sup>2</sup> HWL-Plattendecke  
27 m<sup>2</sup> Hygienedecke
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**  
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**  
Von: 30.08.2024 Bis: 20.03.2025
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**  
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c85a5965-810a-40fb-929d-b284b22cc276>

- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**  
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**  
29.04.2024 10:00:00  
28.06.2024
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:  
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**  
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**  
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) einschließlich erteilter Nachträge. Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**  
Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes  
Villemombler Straße 76  
53123 Bonn  
Tel.:+49 22894990  
Fax:+49 2289499163  
<http://www.bundeskartellamt.de>